

Verband Region Rhein-Neckar \* Postfach 10 26 36 \* 68026 Mannheim

Stadt Walldorf  
Nußlocher Straße 45  
69190 Walldorf

Verband Region Rhein-Neckar  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Postanschrift:  
Postfach 10 26 36  
68026 Mannheim

Hausanschrift:  
M1, 4-5  
68161 Mannheim

Tel.: 0621 10708-0  
Fax: 0621 10708-255

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09  
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
		214 04 - 03109/2021 43.20.6.4.5.1.2	Herr Trinemeier	0621 107 08 203	14.04.2021

**Anhörung und Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts im Sinne des § 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2020 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP), Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren geben wir Ihnen die Möglichkeit, zu den Planungen der 1. Änderung des ERP Stellung zu nehmen. Die Planänderung umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen. Alle Dokumente sind im Internet unter

[www.m-r-n.com/regionalplanaenderung](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung)

im Zeitraum vom **20. April bis 15. Juni 2021** abrufbar. Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis spätestens

**Dienstag, den 29. Juni 2021**

per Post an Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder per E-Mail an [beteiligung-regionalplan@vrrn.de](mailto:beteiligung-regionalplan@vrrn.de).

Sofern wir bis zum vorgenannten Termin keine schriftliche Äußerung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass durch die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Ihre Belange nicht berührt sind und keine Bedenken bestehen.

Erstmals bietet der Verband Region Rhein-Neckar darüber hinaus zusätzlich die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Planentwurf unmittelbar online über die Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter

[www.beteiligung-regionalplan.de/vrrn](http://www.beteiligung-regionalplan.de/vrrn)

im Zeitraum vom **20. April bis 15. Juni 2021** abzugeben. Die interaktive Einbindung der Plandokumente ermöglicht das Verfassen einer Stellungnahme mit direktem Bezug zu den Textteilen, der Raumnutzungskarte und dem Umweltbericht. Nähere Informationen zur Nutzung der Plattform zur Online-Beteiligung finden Sie in dem beigefügten Hinweis-Papier (Anlage). Die Möglichkeit der Abgabe Ihrer Stellungnahme über die Beteiligungsplattform orientiert sich an dem festgelegten Auslegungs- und Veröffentlichungszeitraum vom 20. April bis 15. Juni 2021. Sofern Sie Ihre Stellungnahme erst nach dem 15. Juni 2021 verfassen und abgeben möchten, können Sie diese noch bis zum 29. Juni 2021 auf herkömmlichem Wege per Post oder E-Mail übersenden.

Rechtsgrundlage der 1. Änderung des ERP ist der am 26. Juli 2005 zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz geschlossene Staatsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet. Gemäß Art. 5 Abs. 1 Staatsvertrag richtet sich das Verfahren der Aufstellung, Fortschreibung wie auch sonstigen Änderung des ERP für das gesamte Verbandsgebiet nach dem geltenden Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz. Wir weisen zudem darauf hin, dass für den hessischen Teil des Verbandsgebietes (Landkreis Bergstraße) keine rechtsverbindliche Planung, sondern lediglich ein Vorschlag erarbeitet wird.

Bei der Aufstellung des Planentwurfs wurden gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Staatsvertrag die Ziele der Raumordnung beachtet und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz).

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Trinemeier  
Leitender Direktor

Anlage:

Hinweise zur Nutzung der Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar